



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 20. Juni 2023 veröffentlicht. Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes entscheidet die Gemeindeversammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht.

Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 20. Juni 2023

An der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 20. Juni 2023 nahmen insgesamt 84 Stimmberechtigte (2.81 %) teil. Die Einwohnergemeindeversammlung fasste folgende Beschlüsse:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022
Beschluss: *Einstimmig genehmigt.*
2. Rechenschaftsbericht 2022
Beschluss: *Einstimmig genehmigt.*
3. Jahresrechnung 2022
Beschluss: *Einstimmig genehmigt.*
4. Ausgabenbeschluss über eine zweckgebundene Spende an das Schweizerische Rote Kreuz für Hilfeleistungen für im Inland vertriebene Menschen in der Ukraine
Beschluss: *Grossmehrheitlich genehmigt (60 Ja-Stimmen).*
5. Kreditabrechnung Erstellung Pumptrack-Anlage
Beschluss: *Einstimmig genehmigt.*

Verschiedenes:

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» informierte der Gemeinderat die anwesenden Versammlungsteilnehmer über die Eckdaten der Werterhaltungsplanung der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf.

Zudem wurde über einen Überweisungsantrag gemäss § 28 Gemeindegesetz der Ortsparteien *Die Mitte / FDP / SP und Grünliberale* abgestimmt. Dieser lautete wie folgt:

Die Ortsparteien *Die Mitte / FDP / SP / Grünliberale* beantragen, dass an der kommenden Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 oder gegebenenfalls an einer ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung im Zusammenhang mit der Schulausdehnung der Kreisschule Rohrdorferberg über folgende Inhalte konsultativ abgestimmt werden kann:

- Arealplanung mit vorgesehenem Perimeter für den Baurechtsvertrag
- Grobkonzept des Bauprojekts mit skizzierter Baukörperanordnung

Der Überweisungsantrag wurde mit 67 Ja-Stimmen angenommen.

Referendumsfrist für Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

Da das Quorum von 599 Stimmen bei allen Entscheiden der Einwohnergemeindeversammlung nicht erreicht wurde, unterstehen alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 20. Juni 2023, mit Ausnahme des Überweisungsantrags der Ortsparteien Die Mitte / FDP / SP und Grünliberale, dem fakultativen Referendum.

Gemäss § 31 Gemeindegesetz sind positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan, schriftlich verlangen. Ablauf der Referendumsfrist: 11. August 2023. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.

Niederrohrdorf, 20. Juni 2023

Gemeinderat